

Schutzkonzept der Robinson-Schule

Mit unserem Schutzkonzept verdeutlichen wir als Kollegium der Robinson-Schule unsere Haltung zum Thema „Sexuelle Gewalt“ und unsere Bereitschaft, in Verdachtsfällen zu handeln. An der Robinson-Schule wird jede Form von Gewalt – auch sexuelle Gewalt - gegenüber Kindern und Erwachsenen abgelehnt. Mit unserem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dazu beitragen, dass Missbrauch hier keinen Platz erhält. Kinder und Erwachsene, die von Missbrauch betroffen waren oder sind können hier Hilfe finden¹.

1. Notfall-/Interventionsplan

Die Robinson-Schule hat einen Notfall- und Interventionsplan, der bei Verdacht auf sexuelle Gewalt Anwendung findet. Dieses schriftlich fixierte Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Aufarbeitung von Fällen von sexueller Gewalt. Die Bedingungen, die sexuelle Gewalt ermöglichen, werden im Rahmen einer Risikoanalyse überprüft. Der Notfall- und Interventionsplan ist allen Mitarbeitenden bekannt und kann jederzeit eingesehen werden.

2. Beschwerdeverfahren

Unsere Schülerinnen und Schüler wissen, dass das Thema sexuelle Gewalt Gehör an unserer Schule findet. Unterstützung erhalten sie auch, wenn es sich um außerschulische Vorfälle handelt. Sie wissen weiterhin, dass es Vertrauenslehrkräfte gibt, die sie zu diesem Thema ansprechen können. Allerdings ist ihnen auch bewusst, dass sie selbst entscheiden, wem sie sich anvertrauen möchten.

Besteht die Vermutung auf sexuelle Gewalt, können sich Betroffene mit ihrem Anliegen an die Ansprechpersonen der Schule, Frau Zies (Schulsozialarbeiterin) und Frau Janczyk (Diplom Pädagogin/ Lehrerin), wenden. Bei Bedarf vermitteln sie auch an externe Beratungsstellen.

In der Schule gibt es Infoplakate, die Betroffene unterstützen sollen, sich Hilfe zu holen und darüber informieren, wo man diese finden kann.

Frau Zies bietet eine Sprechstunde an, zu der sich Kinder anmelden oder direkt vorbeikommen können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über einen Briefkasten und ein entsprechendes Formular Kontakt mit den Vertrauenslehrkräften aufzunehmen. Bei den Formularn werden zusätzlich Symbole und Piktogramme verwendet, damit alle es nutzen können.

In allen Klassen findet eine altersentsprechende Aufklärung statt, die die Kinder über die Thematik informiert. Die Vertrauenslehrkräfte stellen sich vor und besuchen immer mal wieder die Klassen, da sich Kinder eher bekannten Personen anvertrauen. Damit

¹ vgl. Kein Raum für Missbrauch

auch alle Eltern die Ansprechpersonen/-stellen sowie die Beschwerdewege kennen, findet eine Thematisierung auf dem ersten Elternabend der 1. Klassen statt. Weiterhin sind diese Informationen auf der Schulhomepage zu finden.

Der Notfallplan enthält die Verpflichtung, in Verdachtsfällen eine Fachberatungsstelle einzubeziehen. Diese unterstützt bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung².

3. Kooperation mit Fachberatungsstellen

Die Robinson-Schule kooperiert mit folgenden Fachberatungsstellen.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Main-Taunus-Kreis

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt
Frankenstraße 46
65824 Schwalbach

06196/65923-60 oder -76
(Frau Vohmann/ Frau Göpfert)

anne.vohmann@mtk.org

Mo, Di, Mi, Fr 10-12 und 14-16 Uhr
Do 9-10 und 14-16 Uhr

Schulpsychologischer Dienst

Frau Thora Schadow
Staatliches Schulamt Groß-Gerau
Walter-Flex-Straße 60/62
65428 Rüsselsheim

Tel. 06142/5500-344

Thora.Schadow@kultus.hessen.de

² Hand-out „Qualifizierung zur Prävention von sexueller Gewalt)

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

0800 2255 530 (anonym und kostenfrei)

Mo, Mi , Fr 9-14 Uhr

Di, Do 15-20 Uhr

Wildwasser Wiesbaden e.V.**Fachberatungsstelle für Mädchen, Frauen
und männlich Betroffene**

Dostojewskistraße 10
65187 Wiesbaden

Tel. 0611/ 808619

info@wildwasser-wiesbaden.de

Mo. 14-16 Uhr

Di. 9-11 und 16-18 Uhr

Mi. 9-11 Uhr

Allgemeiner Sozialer Dienst**Amt für Jugend, Schulen und Sport**

Frau Nataliya Gür
Am Kreishaus 1-5
65710 Hofheim

Tel. 06192/ 201-2517

nataliya.guer@mtk.org

Nummer gegen Kummer

Berät Kinder und Jugendliche über Telefon, E-Mail und Chatfunktion.

Telefon: 11 6 111 (**für Kinder**)

Mo – Sa: 14-20 Uhr

Telefon: 0800 1110550 (**für Eltern**)

Mo – Fr.: 9-17 Uhr

Di., Do. bis 19 Uhr

<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/faq-kinder-und-jugendtelefon>

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
(UBSKM) der Bundesregierung**

Telefon: 0800 22 55 530

Mo, Mi und Fr. 9–14 Uhr

Di und Do: 15–20 Uhr

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/hilfeangebote-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt>

Kinderschutzbund-Landesverband Hessen e.v

Gebrüder-Lang-Straße 7

61169 Friedberg

Telefon: 06031 18733

<https://www.kinderschutzbund-hessen.de>

Zartbitter e.V.

Der Verein bietet Informationen und Materialien zum Thema sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Sachsenering 2-4

50677 Köln

Telefon: 0221 312055

<https://www.zartbitter.de>

4. Leitbild der Robinson-Schule

Die Robinson-Schule hat neben dem allgemeinen Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag, der sich am Kindeswohl orientiert. Um dieses zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt entwickelt, um unserer Verantwortung für den Kinderschutz gerecht zu werden.

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Kinder erfahren. Zudem wollen wir ein Ort sein, an dem

Kinder und Erwachsene, die innerhalb und außerhalb der Schule von sexueller Gewalt betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden³.

5. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex stellt einen Orientierungsrahmen für die Mitarbeitenden⁴ dar und legt Regelungen für Situationen fest, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht ab. Der Verhaltenskodex umfasst Verhaltenserwartungen und definiert eine klare Vorgehensweise bei Nichteinhaltung. Er stellt eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag dar, um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen. Alle Mitarbeitenden werden zur Einhaltung verpflichtet und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift⁵.

6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Von allen an der Schule längerfristig tätigen Mitarbeitenden wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Bei Mitarbeitenden, bei denen sich der Beschäftigungszeitraum unterhalb von sechs Wochen bewegt, wird kein erweitertes Führungszeugnis erwartet. Jedoch muss die Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex unterschrieben werden. Dies wird durch die Schulleitung überprüft. Von Eltern, die Unterstützung im schulischen Kontext leisten, wird ein erweitertes Führungszeugnis nicht verlangt, jedoch müssen sie ebenfalls die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex unterschreiben. Zudem müssen Personen, die nicht regelmäßig im Unterricht unterstützen, sich im Sekretariat anmelden und erhalten nachfolgend einen Robinsonanstecker, der am Ende des Tages wieder abzugeben ist.

7. Fortbildungen für alle Beschäftigten

Es ist unerlässlich, dass alle Mitarbeitenden über ein Grundlagenwissen verfügen, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, sowie Sensibilität zu entwickeln. Deshalb sollten innerhalb des ersten Jahres alle Beschäftigten an der Robinson-Schule an einer Grundlagen-Fortbildung zum Thema teilnehmen. Zudem nehmen alle Beschäftigten regelmäßig an Fortbildungen im Abstand von drei Jahren teil, um ihre Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern.

³ vgl. Schule gegen Gewalt

⁴ Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärin, THA's, Eltern, Praktikantinnen, Praktikanten, Ehrenamtliche, Leitungen von AGs und Workshops, externe Beschäftigte z.B. Ergotherapeuten, Logopäden etc.

⁵ Hand-out „Qualifizierung zur Prävention von sexueller Gewalt

Fortbildungen zur Thematik werden angeboten von:

- **Hessische Lehrkräfteakademie**
Veranstaltungskatalog-Akkreditierung-online
<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/fortbildung-und-beratung/umgang-mit-sexualisierter-gewalt>
- **Wildwasser Wiesbaden**
www.wildwasser-wiesbaden.de/aktuelle-fortbildungen.html
- Ein digitaler Grundkurs zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt
<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>
- Diplom-Psychologen
Peter Lenz
peterlenz.buero@gmail.com

8. Partizipation

Die Teilhabe der Kinder am schulischen Kontext wird an der Robinson-Schule gewährleistet durch:

- das Gemeinsame Erarbeiten der Klassenregeln
- Wahl einer Klassensprecherin/ eines Klassensprechers
Diese vertreten die Anliegen der Schülerinnen und Schüler in der Kinderkonferenz.
- Kinderparlament
- Save Place
- Gewalt-Präventionsprojekte mit Martin Zovak

Beteiligung der Elternschaft durch:

- Elternabende
- Elternbeiräte
- Schulkonferenz
- Förderverein

9. Präventionsangebote

An der Robinson-Schule gibt es gezielte Präventionsangebote gegen sexuelle Gewalt, denn Kinder benötigen altersangemessenes Wissen zu ihren Rechten, zu Sexualität und zu sexualisierter Gewalt. Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen und sich Hilfe holen.

Zu Beginn des Schuljahres nehmen die Ansprechpersonen Kontakt zu allen Klassen auf und informieren altersentsprechend über die Thematik sowie wo und wie Kinder Unterstützung erhalten können.

Darüber hinaus gibt es die Giraffenstunde - ein Unterrichtsprojekt zu gewaltfreier Kommunikation, das im ersten Schuljahr beginnt. Das Thema „Gefühle“ und wie geht ich mit unterschiedlichen Gefühlen um, findet Eingang im Unterricht.

Für den dritten Jahrgang gibt es das Theaterstück „Finger weg von Julia“ durch externe Anbieter, die altersentsprechend über die Thematik aufklären.

Im Bereich der Medienbildung nehmen die Klassen ab dem 3. Schuljahr am Projekt „Internet ABC“ teil. Hier gibt es einen Baustein, der die Gefahren im Umgang mit digitalen Medien thematisiert.

Zudem wird im Rahmen der Sexualerziehung das Thema Prävention erneut aufgegriffen und thematisiert.

Mit den Schülerinnen und Schülern wird zudem das Thema Kinderrechte behandelt. Im vierten Jahrgang findet ein Workshop zur Selbstverteidigung durch einen externen Anbieter statt. Hier erhalten die Kinder die Möglichkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und sich gegen Grenzverletzungen aktiv zur Wehr zu setzen.

10. Elternarbeit

Die Eltern werden am ersten Elternabend nach der Einschulung ihres Kindes über das Schutzkonzept der Robinson-Schule informiert. Dieses ist zudem auf der Homepage der Schule nachlesbar.

Quellen:

<https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/>

Hessisches Kultusministerium für Kultur, Bildung und Chancen (2025): Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext

Hand-out „Qualifizierung zur Prävention von sexueller Gewalt“



Verhaltenskodex

Nähe und Vertrauen gehören zu pädagogischen Beziehungen. Damit diese Grundlage der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt genutzt werden kann, gibt es für bestimmte Situationen verbindliche Regeln. Angst, Stress, Trauer, Wut... sind Situationen, in denen Zuwendung hilfreich sein kann. Hier achten wir darauf, dass die Gestaltung von Nähe und Distanz immer angemessen bleibt. Da nicht jede Situation genannt werden kann, ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Mitarbeitende, jeder Mitarbeitende bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Kindern und Erwachsenen angemessen zu gestalten.

- **Private Kontakte**

Private Kontakte zu Schülerinnen und Schülern, die die Robinson-Schule besuchen, sind grundsätzlich nicht gestattet. Die professionelle Beziehung muss gewahrt bleiben. Freundschaftliche Beziehungen, die schon vor Schulantritt bestanden sowie Verwandtschaftsverhältnisse, müssen der Schulleitung mitgeteilt werden. Schon bestehende Freundschaftsbeziehungen dürfen privat fortgesetzt werden. Angebote von vergüteten Tätigkeiten oder privaten Dienstleistungen sind abzulehnen (z.B. Nachhilfe, Babysitting).

- **Umgang mit sozialen Netzwerken/Medien**

Mitarbeitende der Robinson-Schule dürfen keine privaten Kontakte über soziale Medien (z.B. Messenger-Dienste) mit Schülerinnen und Schülern pflegen. Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen des Unterrichts dürfen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten gemacht und nicht über soziale Medien weitergegeben werden. Die Weitergabe von Fotos und Filmen ist nur über ein passwortgeschützten USB-Stick erlaubt. Die Aufnahmen dürfen keine sexualisierten, anzüglichen oder intimen Situationen abbilden (z.B. Aufnahmen beim Umziehen oder Duschen).

- **Körperkontakt**

Sowohl im Sportunterricht als auch im regulären Unterricht darf der Körperkontakt niemals den Intimbereich des Kindes betreffen.

Bei Sicherungsmaßnahmen im Sportunterricht wird zuvor fachlich erklärt, welche Berührungen notwendig sein können, um die Sicherheit während der Übung zu gewährleisten.

Bei medizinischen Erste-Hilfe-Maßnahmen wird ebenfalls altersentsprechend und vorab erklärt, welche Versorgungshandlungen notwendig sind. Beim Einnässen oder Einkoten werden die Kinder angehalten, ihre Kleidung selbstständig zu wechseln. Die Umkleidesituation findet auf der Toilette oder im Arztzimmer statt. Das Arztzimmer wird während des Umkleidens nicht von

Dritten betreten, außer das Kind fordert Hilfe ein (z.B. beim Öffnen des Hosenknopfs etc.). In diesem Fall ist zuvor eine Mitarbeitende ein Mitarbeiter über diese Handlung zu informieren. Das gleiche Vorgehen gilt für das Entfernen von Zecken. Bei Kindern, die eine Windel tragen, ist die Hilfestellung zuvor mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen und muss schriftlich dokumentiert werden.

- **Dusch- und Umkleidesituation im Sport-/Schwimmunterricht**

Mitarbeitende und Kinder duschen und benutzen Garderoben getrennt (räumlich oder zeitlich). Mitarbeitende treten nur dann in Umkleidekabinen ein, wenn dies aus Gründen der Aufsicht notwendig ist (z.B. Streit, Unfall, Lärm etc.). Ist das Eintreten durch Mitarbeitende nötig, erfolgt dies nach vorherigem Klopfen, kurzem Warten, spaltbreiten Öffnen der Tür und angekündigtem Eintreten.

- **Räumlichkeiten**

Einzelsituationen (wie z.B. vertrauensvolle Gespräche, Einzelunterricht) finden in Räumen statt, die von außen einsehbar sind und jederzeit von außen geöffnet werden können. Eine Ausnahme ist das sozialpädagogische Dienstzimmer, das zur Gewährleistung von Diskretion nicht von außen einsehbar ist. Es ist jedoch durch eine Außentür und zwei Türen, die zu Klassenräumen führen, jederzeit von außen zugänglich. Gibt es aufgrund von Fördermaßnahmen dauerhafte Einzelsituationen, bedarf dies der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Über die Anwesenheit von Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten im Unterricht sind die Eltern auf dem Elternabend zu informieren. Auch sind diese dem Kollegium vorzustellen.

Außentüren sind mit Ausnahme des Haupteingangs abgeschlossen. Sie können jedoch jederzeit von innen geöffnet werden.

- **Sprache/Wortwahl**

Mitarbeitende verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Der Umgangston ist wertschätzend und höflich. Die Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Vornamen angesprochen. Die Verwendung gängiger Spitznamen (z.B. Alexander-Alex) ist erlaubt, erfordert jedoch das Einverständnis der Kinder.

- **Klassenfahrt**

Bei Übernachtungen im Rahmen von Klassenfahrten übernachten Kinder und Betreuenden in getrennten Räumen. Die Türen der Schlafräume sind während des Gute-Nacht-Rituals offen zu lassen. Sollte die Notwendigkeit bestehen (z.B. Albtraum, Krankheit), ist es den Betreuenden erlaubt, sich für diese Situation auf das Bett des Kindes zu setzen.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns zudem, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und umgehend die Schulleitung darüber zu informieren, damit kein falscher Eindruck entsteht. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich an die vereinbarten Absprachen zu halten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns, dies selbst der Schulleitung zu melden. Diese Form der Transparenz fördert keine Denunziation, sondern sie ist die Voraussetzung, um mögliche Täter- und Täterinnenstrategien unwirksam zu machen und Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden zu Dienstantritt vorgelegt und muss unterschrieben werden. Dies ist durch die Schulleitung zu überprüfen⁶.

⁶ Schule gegen sexuelle Gewalt



Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Robinson-Schule vollständig gelesen habe und verpflichte mich, die beschriebenen Regelungen einzuhalten.

Name: _____, geb. _____

Anschrift: _____

Hattersheim, den _____

Unterschrift



Dokumentation zum Schutzkonzept

Datum	
Name der/des Betroffenen	
Beobachter/in	
Beobachtung/ Aussage der/des Betroffenen	
Nächste Schritte	
Information an Schulleitung/schulische Ansprechpersonen (Datum/Unterschrift)	